

Merkblatt Sanitätsdienste

Der Samariterverein Baar betreut mit einem sanitärischen Postendienst Anlässe aller Art innerhalb der Gemeindegrenzen von Baar. Dazu bildet der Verein in speziellen Übungen interessierte Mitglieder aus, die sich über die notwendigen Kenntnisse der Not- und Ersten-Hilfe ausweisen können.

Damit zum Wohle der Patienten eine optimale Hilfe und Betreuung geleistet werden kann, verlangt der Samariterverein Baar vom Veranstalter gewisse Voraussetzungen für die Durchführung von Sanitätsdiensten. Es sind dies u. a.:

- *Bestimmung einer Kontaktperson, die für die Belange der Samariter verantwortlich ist.*
- *helle, saubere und ruhig gelegene Räumlichkeiten mit Zugangsmöglichkeiten für Bahrent Transporte.*
- *der Sanitätsraum muss mit mindestens 1 Tisch (120/80 cm), 3 Stühle mit Rückenlehne und fließendem Wasser ausgerüstet sein.*
- *der Sanitätsposten muss für die Rettungsdienste erreichbar (Zugang, Zufahrt) sein.*
- *der Veranstalter ist für die Transportmöglichkeiten (bei notwendigem Arztbesuch oder Spital-einweisung) verantwortlich. Er muss die betreffenden Informationen den Samaritern vor Beginn des Anlasses mitteilen.*
- *bei kühler Witterung muss der Raum beheizt sein, damit sich die Patienten bei der Behandlung nicht erkälten.*
- *bei Vergnügungsanlässen hat der Veranstalter einen separaten Raum mit genügend Betreuern und Liegemöglichkeiten für betrunkene Gäste bereit zu stellen. Sofern notwendig, werden die Posten-samariter die Betreuer unterstützen und Erste Hilfe leisten.*
- *je nach Art und Grösse des Anlasses bestimmt der Leiter Dienste zusätzliche Massnahmen für den Betrieb eines gesicherten Sanitätsdienstes.*
- *bei Einsatzzeiten von über 5 Stunden sind die Samariter zu Lasten des Veranstalters mit einer vollwertigen Mahlzeit zu verpflegen, ansonsten genügt die Abgabe einer Zwischenverpflegung. Bei Kurzeinsätzen (unter zwei Stunden) entfällt diese Pflicht.*

Verrechnete Kostensätze in CHF:
 (gem. Richtlinien Kantonalverband Zug)

	Sportanlässe allg. Anlässe ohne Eintritte	Kommerzielle Anlässe
• <i>Tagespauschale</i>	100.00	150.00
• <i>Einsatzstunde pro Samariter (von 0800h bis 2000h)</i>	20.00	25.00
• <i>Einsatzstunde pro Samariter (von 2000h bis 2400h)</i>	25.00	30.00
• <i>Einsatzstunde pro Samariter (von 0000h bis 0800h)</i>	35.00	60.00
• <i>Material- und Reinigungskosten</i>	nach Aufwand	nach Aufwand

Die verrechneten Kosten entsprechen den Richtlinien des Kantonalverbandes Zug. Die Verrechnung erfolgt nach dem Sanitätsdienst in Form einer Rechnung mit Einzahlungsschein. Eine Barauszahlung darf ohne Einverständnis des Sanitätsdienstchefs oder des Kassiers nicht geleistet werden.

Baar, im März 2021

Die Sanitätsdienstverantwortliche
 Tina Seel